

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/221

Datum: 22.02.2021
Aktenzeichen:
Einreicher:
Federführendes Amt: Bürgermeister

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.03.2021					
Hauptausschuss	23.03.2021					
Stadtrat	30.03.2021					

Betreff

Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH" gemäß §12 BauGB i.V.m.§§ 2 und 8 Abs.3 BauGB

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“, aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha
3. Der Stadtrat billigt die in der Anlage 2 zusammengefassten Kurzbeschreibung genannten Planungsziele.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Schweinezucht Polkau GmbH, vertreten durch Roel Somers beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf seinem Betriebsgrundstück.
Der Bebauungsplan soll dem Zweck dienen, den ehemals privilegiert genehmigten und nun gewerblich betriebenen Betrieb zukunftsmäßig aufzustellen und Modernisierungen zu ermöglichen, welche schlussendlich auch zur Verbesserung der zurzeit gegebenen Immissionssituation in der Ortschaft Polkau führen.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Mit dem Vorhabenträger, der Schweinezucht Polkau GmbH wird ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs.1 Satz 1 BauGB geschlossen.

Das Planverfahren soll als parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB auf der Grundlage des § 2 ff BauGB als „Vollverfahren“ (Vorentwurf, Entwurf, Satzungsfassung) mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage) durchgeführt werden.

Im aktuellen Flächennutzungsplanentwurf der Hansestadt Osterburg (Altm.) ist das Plangebiet als Sondergebiet Landwirtschaft dargestellt. Somit entwickelt sich die geplante Bebauungsplanung aus dem Flächennutzungsplan, es ist nur eine Konkretisierung zum SO „Schweinemast“ vorzunehmen.

Die Bebauungsplanung ist immer verfahrensoffen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Planung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Alle Planungs- und Verfahrenskosten einschließlich Fachgutachten und weitere Untersuchungen werden über einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme gemäß § 11 BauGB vom Vorhabenträger getragen.

gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 3 BauGB

§ 2 Abs. 1 BauGB

§ 12 BauGB

§ 8 Abs. 3 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz

Anlagen:

Anlage 1 – räumliche Geltungsbereich

Anlage 2 – Sachdarstellung und Begründung

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer